

# Vertragsmuster

Zwischen

dem Verein \_\_\_\_\_ e. V.,  
(im Folgenden "Verein" genannt)

Anschrift \_\_\_\_\_,

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand \_\_\_\_\_,

und

\_\_\_\_\_ e. V.,  
(im Folgenden "Übungsleiter" genannt)

Anschrift \_\_\_\_\_,

wird folgender

## **V E R T R A G**

geschlossen:

### **§ 1 Vertragspartner**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ wird ab \_\_\_\_\_ als nebenberuflicher Übungsleiter in folgender Funktion und Aufgabenstellung i. S. einer begünstigten pädagogischen/betreuerischen Übungsleitertätigkeit nach Maßgabe von § 3 Nr. 26 EStG für den Verein tätig:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters ist seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand sowie Frau/Herr \_\_\_\_\_ (z. B. der zuständige Abteilungsvorstand/Abteilungsleiter).

### **§ 2 Arbeitszeit**

Der Übungsleiter wird für den Verein in einem Gesamtvolumen von \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich/monatlich in dem vorgenannten Tätigkeitsbereich vereinbarungsgemäß tätig. Eine Übungsstunde entspricht 45/60 Minuten. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass im gegenseitigen Einvernehmen eine Erweiterung des Stundenumfanges vorgenommen werden kann.

### **§ 3 Aufgabenbereich**

Der/die Übungsleiter/-in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. die mit dem Verein festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, diese auch durch die Übungen/Unterrichtungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der Übungsleiter gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
4. Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z. B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) ergänzend zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Vereinsführung zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleitertätigkeit bestehen sollten.

#### § 4 Qualifikationsnachweis/Aus- und Fortbildung

Der Übungsleiter bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist.

Alternativ:

Der Übungsleiter bestätigt, dass er im Besitz der für die Durchführung der Übungsleitertätigkeit/Ausbildertätigkeit ggf. erforderlichen Berechtigung/Lizenz/Qualifikation ist. Eine Kopie seiner Leistungsnachweise befindet sich beim Lohnkonto/bei den Personalakten. Der Übungsleiter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Befugnis/Qualifikation während der Vertragsdauer uneingeschränkt erhalten bleibt. Sollte für den Übungsleiter die erforderliche Berechtigung/Lizenz – gegebenenfalls auch nur zeitweise, aus welchen Gründen auch immer – nicht vorhanden sein, ist er verpflichtet, dies dem Verein umgehend zu melden.

Der Übungsleiter erklärt sich bereit, an vereinsinternen oder externen Qualifizierungs- und Fortbildungslehrgängen/Programmen teilzunehmen, dies in Absprache mit dem Verein.

#### § 5 Vergütung/Vertretung

5. Der Übungsleiter erhält eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden (45 Minuten/60 Minuten) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro. Vergütet werden nur die vom ÜL schriftlich nachgewiesenen und geleisteten Übungsstunden.

Die monatliche Gesamtvergütung wird spätestens bis zum 3. Werktag jeden Folgemonats auf das benannte Konto des Übungsleiters überwiesen.

Alternativ:

Die Vergütung wird zeitnah, spätestens innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitserbringung gegenüber dem Übungsleiter abgerechnet und ihm mit Fälligkeit innerhalb von drei Werktagen auf das benannte Konto überwiesen.

Alternativ:

Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen im Vereinsinteresse ausgeführt werden müssen, werden die nachgewiesenen Aufwendungen auf der Grundlage (*nicht Zutreffendes streichen*) der geltenden steuerlichen Reisekostengrundsätze/der Reisekostenordnung des Vereins vom Verein ersetzt, soweit der Übungsleiter hierfür zuvor und vor Reiseantritt die Zustimmung des Vereins eingeholt hat. Die Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen, der Anspruch auf Reisekostenersatz und Ersatz von Eigenauslagen verfällt, wenn die nachprüfbar Abrechnung nicht spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Ausführung dem Verein vorgelegt wird.

6. Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der Übungsleiter verpflichtet, umgehend den Verein zu informieren, soweit eine Vertretungsregelung nicht möglich ist, auch bei der Benachrichtigung der Teilnehmer mitzuwirken. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit dem Verein abgesprochen werden, wobei das Interesse der Teilnehmer an den Übungsstunden vorrangig mitberücksichtigt werden muss. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaubsabwesenheit mit dem Verein rechtzeitig zuvor getroffen werden.

## § 6 Versteuerung/Versicherungsschutz

Da die monatliche Gesamtvergütung nicht über dem umgerechneten und zur Verfügung stehenden Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG liegt (3.000 Euro/Jahr), wird die Vergütung steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt.

Die Vertragspartner versichern, dass keine sonstigen Gehaltsbestandteile oder geldwerten Vorteile zusätzlich gewährt werden.

Der Übungsleiter bestätigt, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke an 3.000 Euro nicht für weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wurde und vonseiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

### Alternative:

Der Übungsleiter bestätigt, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in einer Höhe von jährlich \_\_\_\_\_ Euro vom Verein für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis für die jährliche Nutzungsdauer berücksichtigt werden kann.

## § 7 Laufzeit/Schriftform

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### Alternativ:

Diese Tätigkeit ist arbeitsvertraglich befristet bis \_\_\_\_\_ und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer besonderen Kündigungserklärung bedarf.

## § 8 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

## § 9 Sonstiges

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Arbeitsgericht. Der Verein ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über seine automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Beide Vertragsparteien erklären, eine jeweils schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

---

(Ort/Datum)

---

(Ort/Datum)

---

Für den Verein  
– Der Vorstand –

---

Übungsleiter